

Was können die Wertstoffhöfe im Landkreis Cham für das Gewerbe tun?

Die Wertstoffhöfe im Landkreis Cham sind **grundsätzlich nur** für die Entsorgung von **Verkaufsverpackungen** (bezahlt durch Lizenzentgelte der „Dualen Systeme“) nutzbar!

Verschmutzte und unsortierte Ware wird ausnahmslos zurückgewiesen!

Eine Annahme von **Verkaufsverpackungen** kann nur dann erfolgen, wenn diese Verpackungsbestandteile:

- ✓ sauber, trocken, sortenrein und frei von Fremdstoffen aller Art sind
- ✓ die Annahmemengen sind auf das **haushaltsübliche Maß** beschränkt
- ✓ Verpackung sind im Volumen zu reduzieren (z.B. Kartonagen zusammenlegen, ...)

Beispiele hierfür sind:

- ✓ Hohlglas (Konservengläser, Getränkeflaschen, ...)
- ✓ Becher (Joghurtbecher, ...),
- ✓ Weißblech (Konservendosen, ...)
- ✓ PET-Flaschen – klar = farblos (Wasser-, Saftflaschen, ...)
- ✓ Kraftpapiersäcke (Zement-, Futtermittelsäcke, ... auch mit Folieninliner)
- ✓ EPS-Formteile (Styroporverpackungen, ...)
- ✓ EPS-Chips (Styroporflocken)
- ✓ Aluminium (Dosen, Schalen, ...)
- ✓ Getränkeverbunde (Milch-, Saftkarton, ...)
- ✓ Kork (Flaschenkorken)
- ✓ Mischkunststoffe (Folien, Blister, PET-Flaschen [farbig], Flaschen, ...)
- ✓ Kartonagen (Wellpappe !!!)

Speziell bei den Fraktionen **Folien** (große Folien), **Kartonagen** (Wellpappe) und **EPS-Formteilen** wird die Menge pro Anlieferung auf **maximal einen Viertel Kubikmeter** je Fraktion begrenzt!

Auch **regelmäßige Anlieferungen** dieser drei Fraktionen werden nicht mehr angenommen, da es sich dabei offensichtlich um Transportverpackungen aus dem Gewerbe handelt, für die es zum einen Rücknahmeregelungen (siehe VerpackG) als auch gewerbliche Verwertungsmöglichkeiten gibt.

N I C H T angenommen werden:

- ✗ Verpackungen von schadstoffhaltigen Füllgütern (z.B. Ölkanister, Kanister von Chemikalien, ...)
- ✗ Produktionsabfälle aller Art
- ✗ gefährliche Abfälle aller Art
- ✗ Metalle aller Art (über einschlägige Metallverwerter entsorgen!)

Den Anweisungen des Personales auf den Wertstoffhöfen ist Folge zu leisten!

Außerhalb der Verkaufsverpackungen können auf den Wertstoffhöfen auch aus dem Gewerbe (**in haushaltsüblichen Mengen**) abgegeben werden:

- ✓ Tonerkartuschen, Tintenpatronen, ... (in Folientüte verpackt – Arbeitsschutz!!!)
- ✓ Gerätebatterien (aus Taschenlampe, Fernbedienung, ...)
- ✓ CDs, DVDs (- kein Datenschutz -)

Verschmutzte und unsortierte Ware wird ausnahmslos zurückgewiesen!